

Zulassungsnummer:	005005-00
Produktname:	NEMATHORIN® 10 G
Formulierungsbeschreibung:	Streugranulat (Feingranulat) mit 100 g/kg (10 Gew.-%) Fosthiazate
Einsatzgebiet:	Kontaktnematizid gegen Kartoffelnematoden
Wirkungsweise:	Wie andere phosphororganische Verbindungen hemmt NEMATHORIN 10 G die Acetylcholinesterase in juvenilen Fadenwürmern, was zunächst zu ihrer Lähmung führt und damit weitere Schäden an den Pflanzen verhindert. Verlängerter Kontakt führt zur Abtötung der Nematoden. Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 1B
Wirkungsspektrum:	NEMATHORIN 10 G wirkt vor allem gegen die zystenbildenden Kartoffelnematoden <i>Globodera rostochiensis</i> (gelber Kartoffelnematode) und <i>Globodera pallida</i> (weißer Kartoffelnematode) mit guten Effekten auf <i>Pratylenchus</i> -, <i>Trichodorus</i> - und <i>Meloidogyne</i> -Arten.
Kulturverträglichkeit:	Es sind keine Sortenunverträglichkeiten bei Kartoffeln bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel (Anwenden nur bei Spätkartoffeln)	Kartoffelnematoden (Larve bis Imago)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Rosen (Freiland)	Nematoda

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wartezeiten:	Kartoffeln: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F) Die Krautabtötung sollte frühestens 120 Tage nach der Anwendung von
---------------------	---

Wichtige Hinweise	<p>Nemathorin 10G erfolgen.</p> <p>Rosen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)</p> <p>Im Anwendungsjahr dürfen weder Gemüse noch Erdbeeren nachgebaut werden. Dies gilt auch bei vorzeitigem Umbruch.</p> <p>Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.</p> <p>Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.</p>
--------------------------	---

Kartoffel <i>(Anwenden nur bei Spätkartoffeln)</i> Kartoffelnematoden <i>(Larve bis Imago)</i>	30 kg/ha Unmittelbar vor dem Pflanzen breitflächig streuen, mit sofortiger 10-15 cm tiefer Einarbeitung. 1 Behandlung in 4 Jahren auf derselben Fläche. Durch die Anwendung wird in der Regel keine vollständige Entseuchung des Bodens von Globodera spp. im Sinne der "Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelnematoden" vom 5. Juni 2001 (BGBl. I S. 1006) erreicht.
Rosen <i>(Freiland)</i> Nematoda	30 kg/ha Unmittelbar vor dem Pflanzen breitflächig streuen mit sofortiger 10-15 cm tiefer Einarbeitung.

Nachbau: Im Anwendungsjahr dürfen weder Gemüse noch Erdbeeren nachgebaut werden. Dies gilt auch bei vorzeitigem Umbruch.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät: Für die Ausbringung von NEMATHORIN 10 G müssen Granulatstreugeräte angewendet werden, die für die Ausbringung von Insektizid-Granulaten geeignet sind.

Für die Umrüstung dieser Geräte zur breitflächigen Ausbringung von NEMATHORIN 10 G sind Informationen bei den Geräteherstellern einzuholen.

NEMATHORIN 10 G wird unmittelbar vor der Pflanzung breitflächig ausgebracht und sofort nach der Ausbringung in eine Bodentiefe von 10-15 cm gleichmäßig eingearbeitet. Die Einhaltung der Einarbeitungstiefe ist wichtig, da die Wirkung bei zu tiefer oder zu hoher Einarbeitung nicht garantiert ist. Die Einarbeitung muss unmittelbar nach der Ausbringung erfolgen, das Mittel darf in keinem Fall auf der Bodenoberfläche liegen bleiben. Optimal ist es, wenn Ausbringung und Einarbeitung in einem Arbeitsgang erfolgen. Um eine gleichmäßige Einarbeitung in die Bodenschicht bis zu maximal 15 cm zu garantieren, sollten angetriebene Bodenbearbeitungsgeräte (z.B. Fräse, Kreiselegge, Kreiselgrubber, Zinkenrotor) verwendet werden. Es muss sichergestellt werden, dass das Produkt vollständig auf der Fläche verteilt und eingearbeitet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Restmengen auf der Bodenoberfläche verbleiben.

Schneckenkornstreuer sind für die Ausbringung nicht geeignet!

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS06 (Totenkopf)
 GHS09 (Fisch&Baum)

Gefahr

Giftig bei Verschlucken.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Fosthiazat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Giftig bei Berührung mit den Augen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Mund ausspülen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SE1201: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2203: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST1202: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

NEMATHORIN 10 G hemmt die Cholinesterase. Gegenmittel: Atropin, eventuell in Kombination mit Pralidoximchlorid (2-PAM; Protopamchlorid).

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NT676: Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

NT678: Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B.

Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten, Spritztechnik etc.). Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

ISK Biosciences Europe S.A.
Avenue Louise, 480 - Bte 12
B-1050 Bruxelles